Kindernothilfe e.V.
Kontakt: Thomas Tombrock
Tel 0203.7789-111, Fax 0203.7789-118
Thomas.Tombrock@knh.de

kinder not hilfe

BHC-Bauhaus Cottbus GmbH
Herrn Frank Mischke
Am Technologie-Park 11
03099 Kolkwitz

Ihre Spendernummer: 5119139

Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

Betrag der Zuwendung – in Ziffern -	- in Buchstaben -	Tag der Zuwendung:
EUR 500,00	X FÜNF-NULL-NULL,NULL-NULL X	30.12.2019

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen Ja ☐ Nein ☒

☒ Wir sind wegen Förderung mildtätiger Zwecke nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Duisburg-Süd, StNr. 109/5841/0188 vom 29.04.2019 für den letzten Veranlagungszeitraum 2016 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

☐ Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt _____ _____ , StNr _____ mit Bescheid vom _____ nach § 60 a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung (Angabe des begünstigten Zwecks/der begünstigten Zwecke) _____.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur für mildtätige Zwecke und zur Förderung der Jugendhilfe, der Erziehung, der Volks- und Berufsausbildung einschließlich der Studentenhilfe, des Umweltschutzes und der Entwicklungszusammenarbeit verwendet wird.

Duisburg, 14. Januar 2020

Katrin Weidemann
Chief Executive Officer

Jürgen Borchardt
Chief Financial Officer

Hinweis:
Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10 b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).
Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60 a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§§63 Abs. 5 AO). Die Genehmigung zur Ausstellung maschinell erstellter Zuwendungsbestätigungen ohne eigenhändige Unterschrift einer zeichnungsberechtigten Person wurde vom Finanzamt Duisburg Süd am 14.07.97 mit Geschäftszeichen 109/0053/2714 erteilt.

DZI Spenden-Siegel

Das Spendensiegel ist Zeichen sorgfältig geprüfter Seriosität und Spendenwürdigkeit. Es wird Kindernothilfe seit 1992 jährlich zuerkannt.